

Unterrichtung

Hannover, den 07:07:2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/7353

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - Drs. 18/9563

Der Landtag hat in seiner 114. Sitzung am 07.07.2021 folgende Entschließung angenommen: /

Regelungen für Exotenhandel verschärfen - Tierschutz verbessern, Zoonosen eindämmen, Artenschutz gewährleisten

Jährlich werden mehrere Millionen Tiere zur Haltung als Haustier nach Deutschland eingeführt, viele davon illegal. Viele Tiere sterben bereits beim Transport. Nach Berechnungen des Helmholtz Zentrums für Umweltforschung wurden zwischen 2004 und 2014 allein rund 6 Millionen Reptilien nach Deutschland importiert. Hinzu kommt, dass ein übermäßiges Fangen von Tieren aus freier Wildbahn das Überleben einiger Arten gefährdet. Hierunter fallen viele Vogelarten, Säugetiere, Reptilien und sogar Amphibien. Die nach Angaben des BMEL zahlenmäßig größte Gruppe der Heimtiere, die Süßwasserfische, erfreut sich wachsender Beliebtheit, sowohl was Wildfänge aus dem Ursprungsland angeht als auch in Bezug auf Tiere aus Zuchtbetrieben. Exoten sind nicht-heimische Wildtierarten sowie ihre Nachzuchten, die nicht als domestiziert gelten. Viele Tierhalterinnen und Tierhalter halten ihre Tiere im Einklang mit den Belangen des Tierwohls - eine artgerechte Haltung ist ihnen ein selbstverständliches Anliegen. Leider gibt es jedoch ebenfalls Halterinnen und Halter, die mit den Ansprüchen einer artgerechten Haltung ihrer Tiere überfordert sind. Im günstigsten Fall geben diese ihre Tiere in Tierheimen, Wildtierstationen und Auffangstationen ab. Laut einer Umfrage des Deutschen Tierschutzbundes aus dem Jahr 2014 sind 41 % der Tierheime nicht in der Lage, Exoten wie z. B. Reptilien angemessen unterzubringen. Die Kosten sind aufgrund der speziellen Bedürfnisse dieser Tiere wie z. B. der erhöhten Raum- oder Wassertemperatur immens hoch. Zudem können weniger als 50 % dieser Tiere erfolgreich weitervermittelt werden. So werden dauerhafte Kosten für die Tierheime verursacht. Auch die hohe Lebenserwartung mancher Exoten, wie beispielsweise der Schildkröte (bis zu 60 Jahre), stellt die Tierheime vor zusätzliche Probleme. Nach Schätzungen des Deutschen Tierschutzbundes wurden in den letzten fünf Jahren ca. 28 500 Reptilien in Tierheimen, Wildtierstationen bzw. von Tierschutzvereinen aufgenommen. Das entspricht ca. 5 700 Tieren pro Jahr.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. sich weiterhin beim Bund für neue Listungen im Washingtoner Artenschutzübereinkommen (CITES-Listungen) für gefährdete Arten einzusetzen und damit den Artenschutz international voranzubringen,
2. gegenüber dem Bund auf eine Legaldefinition exotischer Heimtiere (Positivliste) hinzuwirken, die in Privathand gehalten werden dürfen,
3. private Halterinnen und Halter von exotischen Heimtieren in Niedersachsen zu einem Sachkundenachweis zu verpflichten und parallel auf eine bundeseinheitliche Regelung hinzuwirken,
4. zur Verhinderung von Zoonosen,

- a) bei Sachkundenachweisen und Informationen für Tierhalterinnen und Tierhalter neben Tierschutzaspekten auch Themen des Gesundheitsschutzes einzufordern,
 - b) den Austausch zwischen Humanmedizin und Tiermedizin bei deren Aus- und Weiterbildung zu fördern und
 - c) eine interdisziplinäre Recherche-Stelle (human- und tiermedizinisch) zum Thema „Heimtier und Zoonosen“ einzurichten und bei Heimtierhalterinnen und -haltern sowie Heimtieren ein Zoonosen-Screening inklusive Probennahme durchzuführen und in diesem Zusammenhang eine Kooperation mit anderen Bundesländern anzustreben,
5. sich beim Bund analog zum Lacey-Act der USA auch für ein Importverbot von Arten in die EU einzusetzen, die keinem internationalen Schutzstatus unterliegen, jedoch in einem Herkunftsland gefährdet oder geschützt bzw. deren Fang und Export verboten sind,
 6. sich dafür einzusetzen, dass die Informationen von Käuferinnen und Käufern durch den Zoo-fachhandel nach § 21 Abs. 5 Nr. 2 des Tierschutzgesetzes bundesweit vereinheitlicht werden,
 7. im Laufe des Jahres 2021 die Liste der nach der Verordnung über das Halten gefährlicher Tiere als gefährlich einzustufenden Tierarten auf Ergänzungen zu überprüfen und entsprechend zu erweitern und eine Kennzeichnungspflicht für Gefahrtiere zu prüfen sowie die Vereinheitlichung der Zuständigkeit der kommunalen Behörden in die Wege zu leiten,
 8. sich dafür einzusetzen, dass die zu überarbeitende Gefahrtier-Verordnung auch die gewerbliche Haltung von Tieren erfasst,
 9. in Zusammenarbeit mit den Halterverbänden im Laufe des Jahres 2021 zu prüfen, wie ein Sachkundenachweis bzw. eine weitergehende verpflichtende Beratung als Voraussetzung für den Kauf von exotischen Tieren auch für Halterinnen und Halter umgesetzt werden kann,
 10. Tierbörsen stärker durch auf die dort feilgebotenen Tiere spezialisierte Tierärztinnen und Tierärzte zu kontrollieren und zusätzlich die Leitlinien zur Durchführung von Tierbörsen zu aktualisieren sowie einen Weg aufzuzeigen, wie eine Rechtsverbindlichkeit für gewerbliche Anbieterinnen und Anbieter gerichtsfest hergestellt werden kann,
 11. zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, den Internethandel und die Einfuhr über Drittstaaten von Exoten, aber auch anderen Wildtieren zu reglementieren und den postalischen Versand von Tieren zu verhindern,
 12. zu prüfen, wie eine finanzielle Absicherung für langlebige Exoten realisiert werden könnte, um die Kosten einer langfristigen Unterbringung dieser Tiere in Tierheimen oder Wildtierauffangstationen zu decken,
 13. bei der Erstellung der zukünftigen Haushaltsentwürfe vorzuschlagen, wie Wildtierauffangstationen auch für die Unterbringung von Wildtieren, die aus Tierschutzgründen, nicht jedoch aus Artenschutzgründen beschlagnahmt werden, finanziell unterstützt werden können.